

Anlage zu den Schulinternen Curricula Spanisch Grundlagen der Leistungsbewertung

1. Rechtliche Grundlagen

2. Schriftliche Arbeiten

2.1. Sekundarstufe I: Klassenarbeiten

2.2. Sekundarstufe II: Klausuren

2.3. Sekundarstufe I/II: Mündliche Kommunikationsprüfungen

2.4. Sekundarstufe II: Facharbeit

3. Sonstige Leistungen

3.1 Allgemeines

3.2 Sekundarstufe I

3.3 Sekundarstufe II

4. Zeugnisnote

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007) und Sek. II (APO-GOSt § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen in den Kernlehrplänen der Sek. I (Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen Spanisch, 2008) und den Lehrplänen der Sek. II (Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II Gesamtschule/Gymnasium in Nordrhein-Westfalen Spanisch, 1999). Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgabenerlass (zuletzt geändert am 01.07.2009).

Die Fachkonferenz Spanisch des Apostelgymnasiums hat auf der Fachkonferenz vom 28.11.2011 die folgenden weiter konkretisierten Kriterien zur Leistungsbewertung beschlossen.

2. Schriftliche Arbeiten

2.1 Sekundarstufe I: Klassenarbeiten

Grundsätzliches:

Im Differenzierungsfach Spanisch werden in der Sekundarstufe I in jedem Halbjahr zwei einstündige Klassenarbeiten geschrieben, wobei in der 9. Klasse die erste schriftliche Leistungsüberprüfung zur Hälfte durch eine mündliche Prüfung ersetzt wird. In der 10. Klasse wird die erste Leistungsüberprüfung im 2. Halbjahr durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

Konzeption:

"Klassenarbeiten beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Spanischunterrichts" (KLP 2007: 37) und werden so konzipiert, dass Schülerinnen und Schüler die im Unterricht erworbenen Kompetenzen nachweisen können. Sie werden angemessen vorbereitet und können geschlossene, halboffene und offene Aufgaben enthalten. Geschlossene Aufgaben kommen insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Fertigkeiten (Leseverstehen,



Hörverstehen) zum Einsatz. Der Anteil der offenen Aufgaben steigt dabei im Laufe der Lernzeit und überwiegt in der Jahrgangsstufe 10.2. Die Bewertung offener Aufgaben umfasst inhaltliche und darstellerische Aspekte. Auf Inhaltsebene werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, auf der Sprachebene der Grad der Verständlichkeit der Aussagen bewertet.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bemühen sich, in einer Jahrgangsstufe parallele Klassenarbeiten zu schreiben, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Nach der Korrektur findet eine Nachbesprechung der Kolleginnen und Kollegen statt, um sich über den Leistungsstand der Klassen auszutauschen. Dabei werden auch Schwerpunkte für die weitere Arbeit festgelegt.

Bewertung:

Für die Notenvergabe wird beschlossen:

Note	1	2	3	4	5	6	
ab	86 %	72 %	58 %	44 %	22 %	0 %	

Es gibt keine Tendenznoten. Nach Vereinbarung und in Hinblick auf die zentralen Prüfungen werden nur ganze Punkte gegeben.

Versäumnis von Leistungsüberprüfungen

Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (APO-S I § 6 Abs. 5)

2.2 Sekundarstufe II: Klausuren

Grundsätzliches:

In den Stufen werden die folgenden Klausuren geschrieben:

Spanisch als fortgeführte Fremdsprache:

Stufe/	EF		Q	1		Q2				
Halbjahr	EF	Q´	I.1	à	1.2	Q	2.1	Q2.2		
		GK	LK	GK	LK	GK	LK	GK	LK	
Anzahl	4	1 (+1*)	1 (+1*)	2	2	2	2	1	1	
Länge in min	90	135	180	135	180	180	180	285	315	

^{*}In der Q1.1 wird die 2. Klausur durch eine Mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.

Spanisch als neueinsetzende Fremdsprache (GK):

Stufe/	EF	Q	<u>:1</u>	Q2			
Halbjahr	EF	Q1.1	Q2.1	Q2.2			
Anzahl	4	2	2	1(+1*)	1		
Länge in min	90	90	135	180	255		

^{*}In der Q2.1 wird die 2. Klausur durch eine Mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.



Der Einsatz von Wörterbüchern erfolgt gestaffelt. Für die einzelnen Jahrgangsstufen und Kurse gilt folgende Regelung:

Spanisch als fortgeführte	einsprachig	ab der 1. Klausur in EF			
Fremdsprache	zweisprachig	ab der 1. Klausur in Q1			
Spanisch als neueinsetzende	einsprachig	ab der 1. Klausur in Q1			
Fremdsprache	zweisprachig	ab der 1. Klausur in Q2			

Das Vorabitur wird unter Abiturbedingungen geschrieben, das heißt die Schüler erhalten zwei Aufgaben zur Auswahl und zwar zu Themen, die mindestens wiederholend in Q2.2 behandelt worden sein müssen. Dazu werden 30 Minuten Auswahlzeit gewährt.

Konzeption:

"Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnissen in einem Kursabschnitt" (LP 1999: 61) und werden im Hinblick auf die Abiturprüfung in Form komplexer Aufgaben konzipiert. Im Rahmen der Analyse können sowohl explizit als auch implizit analytische Zieltexte verlangt werden. In der Regel werden in einer Jahrgangsstufe parallele Klausuren geschrieben, um eine Vergleichbarkeit auch im Hinblick auf das Zentralabitur zu gewährleisten. Nach der Korrektur findet eine Nachbesprechung der Kolleginnen und Kollegen statt, um sich über den Leistungsstand der Kurse auszutauschen. Dabei werden auch Schwerpunkte für die weitere Arbeit festgelegt.

Die Korrektur erfolgt mittels eines an Kriterien orientierten Erwartungshorizontes, der jedoch nicht als "Musterlösung" der Klausur zu verstehen ist. Bei Verstößen gegen die äußere Form und Lesbarkeit werden innerhalb des Bereichs "Kommunikative Textgestaltung" bis zu 5 von 30 Punkten abgezogen.

<u>Spanisch als fortgeführte Fremdsprache:</u>

In der Einführungsphase dominieren offene Aufgaben. Es werden analytische und kommentierende Arbeitsweisen und Zieltexte angebahnt. In der Qualifikationsphase prüfen die Klausuren im Grund- wie im Leistungskurs in der Regel alle drei Anforderungsbereiche ab.

Spanisch als neueinsetzende Fremdsprache:

In der Einführungsphase werden ab der ersten Klausur offene Aufgaben gestellt, jedoch sind auch geschlossene Aufgabentypen zur Überprüfung der Kenntnisse des Wortschatzes und der Grammatik möglich. Im Grundkurs der Q1 müssen Klausuren nicht zwingend alle drei Anforderungsbereiche enthalten.

Bewertung:

Für die Notenvergabe in der EF wird sowohl für S(n) als auch S(f) beschlossen:

Note	1	2	3	4	5	6
ab	86 %	72 %	58 %	44 %	22 %	0 %



Für die Notenvergabe in Q1 und Q2 wird die folgende Notenskala beschlossen:

N	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Р	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
ab (%)	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	32,5	25	20	0

Nach Vereinbarung und in Hinblick auf die zentralen Prüfungen werden nur ganze Punkte gegeben. Die Anteile von Inhalt und Sprache sind wie folgt geregelt.

Spanisch als fortgeführte Fremdsprache:

Im Hinblick auf das Zentralabitur wird der Inhalt mit 40%, die Sprache mit 60% gewichtet.

Spanisch als neueinsetzende Fremdsprache:

In der Einführungsphase steht der Spracherwerb im Vordergrund, daher wird folgendes Verhältnis von Sprache und Inhalt festgelegt:

	Inhalt	Sprache
EF (erstes Halbjahr)	20%	80%
EF (zweites Halbjahr)	30%	70%
QF	40%	60%

2.3 Mündliche Kommunikationsprüfungen

Die Mündliche Kommunikationsprüfung besteht aus einem monologischen Teil ("zusammenhängendes Sprechen") und einem dialogischen Teil ("an Gesprächen teilnehmen"). Die Gesamtzeit der Prüfung beträgt in der Regel 20 Minuten bei Paarprüfungen, 25 Minuten bei Dreierprüfungen. Die Beurteilung der erbrachten Prüfungsleistungen erfolgt über ein Bewertungsraster, das für beide Prüfungsteile Kriterien in den Bereichen Inhalt (40%) und Darstellungsleistung (60%) enthält. Besondere Berücksichtigung innerhalb der Darstellungsleistung findet der Bereich der "kommunikativen Strategie"; die Bewertung der Sprachrichtigkeit richtet sich nach dem kommunikativen Erfolg. Die Kriterien sind den Schülern im Vorfeld der Prüfung offen zu legen.

2.4 Facharbeit

Wird die Facharbeit im Fach Spanisch angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q1.2. Zudem präsentiert der Schüler/die Schülerin ihre Facharbeit in Form eines Kolloquiums im Unterricht. Das Kolloquium wird bewertet und fließt in die Sonstige Mitarbeit ein. Die Benotung der Arbeit wird in einem Gutachten begründet und erfolgt u.a. nach den folgenden Kriterien:



Stand: 19.10.2023

Hauptkriterium								
inhaltlich vollständige und korrekte Darstellung								
Zusatzkriterien fachlich	Zusatzkriterien überfachlich							
 übersichtlicher Aufbau themengerechte Gliederung Schlüssigkeit der Gedankenführung richtige Gewichtung der Aspekte Eigenständigkeit Gründlichkeit der Materialsammlung Reichhaltigkeit der benutzten Quellen kritischer Umgang mit Sekundärliteratur 	 äußerer Gesamteindruck sprachliche Korrektheit formale Exaktheit (Zitate, Fußnoten, Literaturverzeichnis) Objektivität der Darstellung spürbares Interesse an der Thematik 							



Stand: 19.10.2023

Spanisch als fortgeführte Fremdsprache:

Die Arbeit wird vollständig auf Spanisch angefertigt.

Spanisch als neueinsetzende Fremdsprache:

Die Arbeit wird zur Hälfte auf Spanisch verfasst.

3. Sonstige Leistungen

3.1 Allgemeines

Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. Es werden sowohl monologische als auch dialogische Formen des Sprechens berücksichtigt. In der Regel werden Noten nicht für Einzelleitungen vergeben, sondern sie stellen die Bewertung eines Prozesses dar, im Rahmen dessen der Schüler/die Schülerin Kriterien geleitet beobachtet und bewertet werden (vgl. LP S. 76). Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

	Quantität	Qualität
Note	Der Schüler/die Schülerin beteiligt sich	Der Schüler/die Schülerin
++	immerunaufgefordert	 zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge verwendet Fachsprache souverän und präzise
+	häufigengagiertunaufgefordert	 zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge verwendet Fachsprache korrekt
0	regelmäßig (etwa einmal pro Stunde)	 zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge verwendet Fachsprache weitgehend angemessen und korrekt
O/-	gelegentlich freiwillig	 zeigt fachliche Grundkenntnisse formuliert häufig nur mit Hilfestellung Beiträge hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
-	fast nie	 zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
	• nie	 zeigt keine Fachkenntnisse kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringere quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.



Schriftliche Übungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die sich auf ein fest umrissenes Thema bzw. Vokabular beziehen und eine Länge von maximal 20 Minuten haben. Die Thematik umfasst die behandelten Unterrichtsthemen der letzten zwei Wochen. Die Übungen werden in der Regel benotet. In der Spracherwerbsphase wird mindestens eine schriftliche Übung pro Quartal geschrieben.

Leistungen im Rahmen selbständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen von z.B. Partner- oder Gruppenarbeitsphasen wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die Kriterien geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung. Pro Halbjahr wird eine zusammenhängende Präsentation von Arbeitsergebnissen eingefordert. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen.

Der Schüler/die Schülerin	+	+	0	0	-	-	Der Schüler/die Schülerin
leistet aktiv Beiträge zur Arbeit.							leistet keine Beiträge zur Arbeit.
nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter.							ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend.
findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen.							 lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen.
übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z.B. Gesprächsleitung, Dokumentation etc.							 übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.
beschafft Informationen selbständig, z.B. aus dem Schul- oder Wörterbuch.							verlässt sich auf andere SchülerInnen oder den Lehrer, um Informationen zu beschaffen.
diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.							nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht.
zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.							gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.							ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein							ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen.
 reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen. 							 stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, "das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden" (Hausaufgabenerlass 2009) und sind im Spanischunterricht insofern von großer Bedeutung, als ihnen eine vertiefende, oftmals in schriftlicher Form fixierende Aufgabe zukommt. Hausaufgaben werden im angemessenen



Umfang mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, werden in der Regel aber nicht zensiert. Ausnahmen bilden größere Projekte oder Referate (s.u.). Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Note. Werden Hausaufgaben regelmäßig nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der Leistungen bei selbständigen Arbeiten abgesenkt werden.

3.2 Sekundarstufe I

Zum Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen" gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern" (APO-SI §6 Abs.1)

Heftführung

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbständiges Notieren von Regeln ist für den Spanischunterricht unerlässlich und grade in der Sekundarstufe I von großer Bedeutung. Insofern kann die Heftführung mit in die Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden. Kriterien sind folglich:

- Vollständigkeit der Mitschrift
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z.B. Datum, Überschrift, Hervorheben von Regeln, etc.)
- Sprachrichtigkeit

3.3 Sekundarstufe II

"Zum Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit" (APO-GOSt § 15 Abs. 1). Der Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" hat den gleichen Stellenwert wie die schriftlichen Arbeiten (LP S. 75).

4. Zeugnisnote

Sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II werden die schriftlichen und sonstigen Leistungen den gleichen Stellenwert.